

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 4. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2026)

zum Thema:

Gehwegschaden und Baustellensicherung im Feldblumenweg 4 (12557 Berlin, Treptow-Köpenick)

und **Antwort** vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25421

vom 4. März 2026

über Gehwegschaden und Baustellensicherung im Feldblumenweg 4 (12557 Berlin, Treptow-Köpenick)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Bereich des Gehwegs vor dem Grundstück Feldblumenweg 4 befindet sich eine Absperrung des Tiefbauamts Treptow-Köpenick. Im Pflaster ist eine offene Stelle mit erkennbarer Hohlraumbildung sichtbar. Aktive Bauarbeiten sind derzeit nicht feststellbar.

Frage 1:

Seit welchem Datum besteht die Absperrung im Feldblumenweg 4 und welcher konkrete Anlass führte zu deren Einrichtung?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Die Absperrung besteht seit dem 06.10.2025. Im Gehweg fehlen Betonpflastersteine, der Bereich ist unterspült. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde der Bereich zunächst abgesperrt.“

Frage 2:

Welche technische Schadensursache wurde festgestellt (z. B. Unterspülung, Leitungsdefekt, Setzung, Schädlingsbefall oder sonstige Ursache)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Die genaue Schadensursache konnte nicht ermittelt werden.“

Frage 3:

Welche fachliche Bewertung hinsichtlich der Verkehrssicherheit wurde vorgenommen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Gemäß § 7 des Berliner Straßengesetzes handelt es sich um eine Gefahrenstelle, die umgehend zu sichern ist.“

Frage 4:

Welche Behörde oder welches Unternehmen ist für Schadensbeseitigung und Wiederherstellung verantwortlich?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Wenn keine anderen Verursacher festgestellt werden können (z.B. Leitungsunternehmen, die zwecks Überprüfung ihrer Anlagen und Leitungen auf Leckstellen angeschrieben werden), ist das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) zuständig. Vom SGA wird dann ein Fachunternehmen mit der Reparatur beauftragt.“

Frage 5:

Wann wurde die Maßnahme beauftragt und welcher Fertigstellungstermin war bzw. ist vorgesehen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Ein Fertigstellungstermin kann erst nach der Beauftragung der Reparatur durch ein Fachunternehmen genannt werden. Da derzeit noch die Prüfung nach der Schadensursache läuft, kann die Fertigstellung nicht terminiert werden.“

Frage 6:

Aus welchen Gründen ist die Wiederherstellung bislang nicht erfolgt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Durch die länger anhaltende Frostperiode kam es zu erheblichen Verzögerungen.“

Frage 7:

Welche verkehrsrechtliche Anordnung liegt der Absperrung zugrunde (Datum, Geltungsdauer), und entspricht die Ausführung den Vorgaben der RSA 21?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Die Absperrung wurde vom SGA aus Gründen der Sicherung von Gefahrenstellen aufgestellt.“

Frage 8:

Wann erfolgten seit Einrichtung der Absperrung Kontrollen der Verkehrssicherheit vor Ort und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Da es sich um eine Straße der Begehungsklasse II handelt, erfolgt der Straßenbegang im Feldblumenweg alle zwei Monate. Erweiterte Kontrollen sind daher nicht erforderlich.“

Frage 9:

Wurden im Zusammenhang mit dem Schaden Hinweise auf Schädlingsbefall geprüft oder festgestellt, und falls ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt, dass derzeit eine Schädlingsbekämpfung eingeleitet wird.

Frage10:

Wurden Anwohnerinnen und Anwohner über Art und Umfang der Gefahrenlage informiert, sofern eine über die reine Verkehrssicherung hinausgehende Beeinträchtigung vorlag?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:
„Nein, eine Information der Anliegenden ist in einem derartigen Fall nicht erforderlich. Sofern sich eine größere Baumaßnahme ergibt, etwa bei der Feststellung eines Defekts an einer Trink- oder Abwasserleitung, würde eine Mitteilung durch den Versorgungsunternehmen selbst erfolgen müssen.“

Berlin, den 18.03.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt